

Studieren mit Kind an der Universität Bremen



Kooperationspartner:





Liebe Studierende der Universität Bremen,

herzlich willkommen an unserer familienfreundlichen Universität!

Ich weiß, dass Studierende mit Familienpflichten vor besonderen Herausforderungen stehen, um ihr Studium erfolgreich zu absolvieren. Aus diesem Grund ist es mir wichtig, diesen Studierenden die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Ich freue mich deshalb besonders, Ihnen die Broschüre „Studieren mit Kind an der Universität Bremen“ vorstellen zu können. Dieser Wegweiser informiert Sie über unsere familienfreundlichen Orte und Beratungsstellen auf dem Universitätsgelände. Von der Kinderbetreuung über die Pflege von Angehörigen, über die Meldung der Schwangerschaft bis hin zu familienorientierten Veranstaltungen setzen wir uns dafür ein, dass Sie Studium und Familienleben unter einen Hut bringen können.

Bereits seit 2007 hat die Universität Bremen ihre Maßnahmen und Strategien zu mehr Familiengerechtigkeit im Rahmen des Audits familiengerechte Hochschule evaluieren lassen. Seither führt die Universität Bremen das Qualitätssiegel Familiengerechte Hochschule.

Ich hoffe, dass diese Broschüre für Sie nützlich ist und unsere Maßnahmen zu mehr Familiengerechtigkeit in der Universität sichtbar macht.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Kanzlerin, Frauke Meyer

Bildnachweis:

© Universität Bremen: 3, 8, 9, 12, 14 o., 15, 17, 22, 23, 24, 34

© adobe.stock.com: Titelbild: ZoneCreative 7: Ilona, 10: JenkoAtaman, 11: fotoduets, 13: Maria Sbytova, 14 u.: Oksana Kuzmina, 16: Christian Schwier, 18: Tomsickova, 19: Oksana Kuzmina, 20: Andrey Bandurenko, 27: Pixel-Shot, 28: Halfpoint, 29: Make_story Studio, 30: Viktor Kochetkov, 31: Image'in, 33: Halfpoint

Inhalt

06	Studieren mit Kind
08	Mit Kindern auf dem Campus
08	Mensa auf dem Universitätsboulevard
08	Cafeteria im GW 2
09	Der Familienraum
09	Der AG-Raum
10	Eltern-Kind-Arbeitsplatz im GW 1
11	Wickelräume
12	Spielisten/Spielbeutel
13	Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Campus
14	Das Kinderland
14	campus kids
15	Die Uni-Kita e.V.
16	Notfallbetreuung durch die Notfallmamas
16	Kinderferienfreizeiten
17	Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung
18	Kinderbetreuungseinrichtungen in Bremen
18	Bremer Kinderbetreuungscompass
18	Kindertagesstätten des Landes Bremen
20	Rechtliches für die Studienorganisation
22	Wichtige Adressen auf dem Campus und Bremen
25	Angebote des Studierendenwerks
26	Beratungsadressen des Landes Bremen
27	Studienfinanzierung mit Kind
34	Lageplan Familienfreundliche Orte

Studieren mit Kind

Einblicke in den Alltag: Drei Studierende berichten von Erfahrungen, Hürden und Hilfen.

Kristin:

Herausforderungen bei der Vereinbarkeit zwischen Studium und Familie

„Ich habe mich aktiv gegen ein Urlaubssemester (Elternzeit) entschieden, da zu dem Zeitpunkt der Geburt meines Kindes noch reine Online-Semester durchgeführt wurden (durch die covid-bedingte Pandemie). Dies war für die Vereinbarkeit von Studium und Familie sehr praktisch. Durch die Umstellung zurück auf Präsenzlehre wurde ich dann allerdings mit der Herausforderung konfrontiert Lehrveranstaltungen zu finden, die auch mit den Betreuungszeiten meines Partners oder der Regelbetreuungszeiten von Betreuungseinrichtungen vereinbar waren. Dies erwies sich leider als sehr schwierig, da das Angebot an Blockseminaren oder Abendveranstaltungen überschaubar war und auch die Nutzung hybrider Lehrveranstaltungen sehr selten war/ist. Man sollte sich also bei Wiederaufnahme des Studiums frühzeitig um die Planung des Stundenplans kümmern. Des Weiteren war für mich das Vernetzen mit anderen Studierenden hilfreich, vor allem während des Semesters, wenn ich eine Veranstaltung nur unregelmäßig besuchen konnte. Eine andere Lösung kann das Betreuungsangebot an der Universität, z.B. das Kinderland, sein. Dabei ist allerdings zu beachten, dass man sich rechtzeitig um einen Platz kümmern muss, da die Plätze meist sehr begehrt sind.“

Karlotta:

Ausbruch aus dem Studierendenalltag – Motivationshilfen

„Während meiner Schwangerschaft absolvierte ich gerade das Praxissemester (Lehramt Master of Ed.) und konnte zum Ende der Schwangerschaft alle vorgesehenen Vorlesungen und Seminare belegen. Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen war es mir leider nicht möglich, alle zugehörigen Prüfungsleistungen zu erbringen. Nach der Schwangerschaft und dem Mutterschutz fehlte es mir an Motivation und dem nötigen Studienalltag. Die kostenfreie psychologische Beratung und die Sozialberatung des Studierendenwerk Bremen sind genau dafür da, um solche Krisensituationen zu erkennen und zu bewerkstelligen. Aufmerksam auf das weit gefächerte Angebot wurde ich durch die Veranstaltungen der Vereinbarkeitswoche, die sich mit genau solchen Schwerpunkten auseinandersetzt und Vorträge zu interessanten Themen organisiert. Die regelmäßigen Treffen in Form des Eltern-Cafés (Angebot der AG FFS) haben mir sehr dabei geholfen, den Bezug zur Universität wiederaufzubauen. Auch der Austausch mit anderen Studierenden, die Care-Arbeit leisten, bestärkt mich darin, meinen Alltag neu zu gestalten und zu strukturieren.“



Finja:
**Schwanger während des Studiums –
und dann?**

„Zu Beginn meiner Schwangerschaft, habe ich mich relativ zügig an das Familienservicebüro auf dem Campus gewendet und mich beraten lassen. Das war schon mal eine große Hilfe, da ich mich vorher gar nicht mit den Familienangeboten an der Universität beschäftigt hatte. So erfuhr ich zum Beispiel auch von der AG Familienfreundliches Studium und dem Familienraum, den ich nun auch schon einige Male zum Arbeiten genutzt habe. Zugegebenermaßen, habe ich mir das Studieren mit Kind allerdings ein wenig leichter vorgestellt. Aus diesem Grund habe ich mich nach der Geburt meines Kindes auch dazu entschieden, zwei Urlaubssemester zu nehmen, um für mich selbst den Druck etwas rauszunehmen.“

Das Gute an der Elternzeit ist, dass man trotzdem an den Prüfungen teilnehmen kann, wenn man möchte. Für mich war es außerdem sehr herausfordernd, meinen Stundenplan an die Zeiten der Kinderbetreuung anzupassen - denn viele Seminare und Kurse finden nachmittags statt. Einige Lehrpersonen waren in diesem Punkt sehr kooperativ und haben mir alternative Möglichkeiten angeboten, um trotzdem teilnehmen zu können. Von anderen hätte ich mir wiederum etwas mehr Flexibilität gewünscht. Das Online-Angebot während Corona kam mir in meiner Situation sehr entgegen. Es wäre schön, wenn diese Chance der digitalen Lehre zukünftig auch weiterhin genutzt würde, denn so könnten Seminare und Vorlesungen noch familienfreundlicher und somit auch inklusiver gestaltet werden.“



Mit Kindern auf dem Campus

In vielen Gebäuden auf dem Campusgelände haben die Universität Bremen und das Studierendenwerk Bremen familienfreundliche Orte und Angebote eingerichtet.

Mensa auf dem Universitätsboulevard

Das Studierendenwerk bietet Kindern von Studierenden bis zum Alter von sechs Jahren ein kostenloses Mittagessen in der Mensa an. Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, ist eine einmalige Anmeldung erforderlich, welche am Servicepoint der Mensa erfolgen kann.

Benötigt werden:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Immatrikulationsbescheinigung eines Erziehungsberechtigten.

Familienbereich mit Spielmöglichkeit

Im unteren Bereich der Mensa befindet sich eine große, vielseitige Kinderspielinsel. Kleine und große Kinder finden hier altersgemäße körperliche „Herausforderungen“ vor. Neben dem Spielbereich stehen auch Hochstühle zur Verfügung. Ebenfalls auf der unteren Ebene hängt an der Wand eine große Infotafel (schwarzes Brett) mit aktuellen Terminen und weiteren Hinweisen für studierende Eltern.

Cafeteria im GW 2

In der Cafeteria gibt es ein großes Holzlaufgitter. Hier treffen sich Eltern mit Kindern zum Spielen und Klönen. Zudem befindet sich dort eine Mikrowelle zum Aufwärmen von Baby- und Kleinkindnahrung.

Die Arbeitsgruppe Familienfreundliches Studium (AG FFS) bietet zwei verschiedene Räume an, die besonders kinderfreundlich sind:

Der Familienraum:

Ist für alle gedacht, die einen geeigneten Platz brauchen um mit oder ohne Kind in Ruhe arbeiten zu können. Der Familienraum befindet sich im selben Gebäude, in dem auch die campus kids und die AG Familienfreundliches Studium untergebracht sind. Vorhanden sind unter anderem eine Sofaecke, eine Küchenzeile mit Mikrowelle, ein Babybett und ein Schreibtisch zum Arbeiten.

Der AG-Raum:

Ist gleichzeitig Büro und Aufenthaltsraum. Er kann zur kurzfristigen Nutzung besucht werden. Dieser Raum ist auch ein Ort der Begegnung und des Austausches.

Zur Verfügung stehen unter anderem ein Bällebad, Kinderbücher, Bastelmaterialien, Spielzeug, eine Sofaecke, Tische, ein Wasserkocher und eine Wickelkommode.

Öffnungszeiten: Nach Absprache

Kontakt: agffs@uni-bremen.de

Beide Räume befinden sich am Universitätsboulevard Nr. 10, schräg gegenüber der Mensa.





Studierende mit Kleinkindern sind in der Universitätsbibliothek herzlich willkommen.

Auf der Ebene 3 steht Ihnen ein Familien-Raum (3290) zur Verfügung, außerdem finden Sie auf der Ebene 1 eine kleine Bücherkiste mit Bilderbüchern, die Ihre Kinder während des Bibliotheksbesuches gerne benutzen dürfen. Ein Wickeltisch steht Ihnen in dem Handicap-WC auf der Ebene 1 zur Verfügung. Kinderwagen dürfen selbstverständlich mit in die Bibliothek genommen werden.

Eltern-Kind-Arbeitsplatz im GW 1

In der 2. Etage des GW1 befindet sich im Raum B2090 ein frei zugänglicher Eltern-Kind-Raum. Den Raum können Sie mit Hilfe des Fahrstuhls erreichen. Der Eltern-Kind-Raum ist ausgestattet mit einem Schreibtisch und Stuhl sowie einem Kindertisch mit Kinderstühlen. Auch eine Wickelauflage, verschiedene Spielzeuge sowie ein Spielsofa finden Sie im Raum. Eine Küche zum Aufwärmen von Speisen ist auf dem Flur zu finden.

Derzeit sind folgende Still- und Wickelmöglichkeiten vorhanden:

Die meistfrequentierten Orte an der Universität sind hier aufgelistet. Es gibt aber in fast jedem Gebäude eine Wickelmöglichkeit - diese befinden sich nach Möglichkeit in den Toiletten für Menschen mit Handicap. Wenn dies nicht möglich ist, findet man sie meist in den Damentoiletten.

Für weitere Informationen über Gebäude, die hier nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der jeweiligen Fachbereiche.

Wickelräume

- **Geowissenschaften (GEO 2)**
Klagenfurterstr. 2 & 4 im Haupteingang Raum 1530
- **Verwaltungsgebäude (VWG)**
Bibliothekstr. 1 Erdgeschoss - Raum 0460
- **Staats- & Universitätsbibliothek (SuUB)**
am Universitätsboulevard - Ebene 1 Raum 1410.
- **Hörsaalgebäude (HS)**
am Universitätsboulevard, obere Ebene - Raum 1020
- **Mehrzweckhochhaus (MZH)**
Bibliothekstr. 5, Raum 4030 (4. Stock) und Raum 3030 (3. Stock)
- **Naturwissenschaften 2 (NW2)**
Leobener Str. / Am Universitätsboulevard -Raum 1220
- **Seminar und Forschungsgebäude (SFG)**
Enrique-Schmidt-Str.7 – Raum 0190
- **Sporthallen**
am Universitätsboulevard über den Haupteingang vom Sportturm
Umkleideraum Damen A1460 / Umkleideraum Herren A1420
- **Sportturm**
am Universitätsboulevard Nr. 18 – Raum 1142
- **Mensa**
am Universitätsboulevard – Raum B 0530
- **Studierhaus**
am Universitätsboulevard – Raum 1024



Erste-Hilfe-Räume können auch als Stillräume genutzt werden

Geisteswissenschaften 2 (GW 2)
am Universitätsboulevard
Block B – Ebene 1 – Raum B1065

Bitte beachten Sie:

Um diesen Raum zu betreten, benötigen Sie einen Schlüssel, den Sie im Veranstaltungsbüro oder in der Mensa dieses Hauses anfordern können. Der Schlüssel ist erhältlich, solange diese beiden Orte für die Öffentlichkeit geöffnet sind.

Mehrzweckhochhaus (MZH)
Bibliothekstr. 5
– Erste Ebene – Raum 1170



Spielkisten / Spielebeutel

Kita-Streik? Schulausfall? Betreuung abgesprungen? Es gibt viele Gründe, warum Studierende der Universität Bremen ihr Kind spontan mit auf den Campus nehmen müssen. Das Familienservicebüro stellt unterschiedlichen Spielsachen zur Verfügung, die von Studierenden mit Familienverantwortung ausgeliehen werden können. Sie sind mit unterschiedlichen Spielsachen ausgestattet zum Beispiel Malstiften, Bilderbüchern und Holzspielzeug und können für verschiedene Altersgruppen angefragt werden. Dabei achten wir auf diversitäts- und geschlechtersensible Materialien für die Kinder. Die Spielsachen können im Familienservicebüro bestellt und ausgeliehen werden.

Kontakt: familien@vw.uni-bremen.de

Tel. 0421 218 – 60850 | 0421 218 – 60860



Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Campus

Auf dem Campus der Universität Bremen werden unterschiedliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten. Eltern sollten sich vorher gut überlegen, welche Form der Betreuung zu ihrer Lebenssituation passt. Entscheidend kann auch hier der Betreuungsort, wohnortnah oder auf dem Campus, sein. Nach Recherchen im Internet können sich Eltern einen Eindruck von der Betreuungseinrichtung verschaffen und einen Besichtigungstermin verabreden.

Leider gilt für das Land Bremen und für die Betreuungsangebote auf dem Campus: die Nachfragen sind größer als die Angebote! Es ist also ratsam, sich so früh wie möglich um einen Betreuungsplatz zu kümmern.

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.uni-bremen.de/familie/studierende/kinderbetreuungen

Kinderbetreuungskosten

Die Höhe des Elternbeitrages hängt von Ihrem Familieneinkommen und der täglichen Betreuungsdauer ab. Einen Beitragsrechner finden Sie unter:
www.kinderbetreuungskompass.de/informieren.html



Das Kinderland

Das Kinderland bietet eine zuverlässige Kinderbetreuung in einer sicheren und freundlichen Umgebung, in der Kinder sich entwickeln und wachsen können, und wird von studentischen Hilfskräften organisiert. Diese sind für die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder zuständig, während ihre Eltern an Vorlesungen oder anderen universitären Aktivitäten teilnehmen. Diese Einrichtung wird vom AStA, der Universität und dem Studierendenwerk finanziert und bietet eine große Auswahl an Spielzeug und Spielgeräten für Kinder unterschiedlichen Alters. Das Kinderland verfügt auch über einen Bereich im Freien, in dem die Kinder spielen können.

Alter der Kinder:

Betreut werden Kinder in altersgemischten Gruppen, ab 6 Monaten.

Betreuungszeiten:

Der Betreuungszeitraum ist von Montag–Freitag, 8–18 Uhr, die Kinder studierender Eltern können bis zu neun Stunden in der Woche betreut werden. In Ausnahmefällen, wie Blockseminaren am Wochenende, kann auch eine Samstagsbetreuung vereinbart werden.

Standort: Sportturm, Ebene 1

Kontakt: kinderland@uni-bremen.de

Die Kindergruppe campus kids

Das Konzept der campus kids sieht vor, dem Kind vielseitige Erfahrungen zu ermöglichen und dabei selbstbestimmt tätig zu sein. Kinder lernen und entdecken mit allen Sinnen. Dafür brauchen Kinder einen sicheren geschützten Rahmen in dem experimentiert werden darf. Genau diesen Rahmen bietet campus kids. Zwei Erzieherinnen betreuen täglich die Kinder und sind somit feste Bezugspersonen. Zusätzlich gehört noch eine weitere feste Mitarbeiterin zum Team, diese unterstützt Aktivitäten im Gruppenalltag und kann auch die Krankheitsvertretung übernehmen. Auch Praktikanten, die im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums einen Praxisteil absolvieren, werden fest in den Gruppenalltag integriert.

Gruppenstärke:

10 Kinder im Alter von 10 Monate bis 3 Jahre

Standort:

zentral am Boulevard, gegenüber der Mensa

Betreuungszeiten:

35/40 Stunden pro Woche

Kontakt: campus.kids@gmx.de





Die Uni-Kita e.V.

Die Einrichtung hat sich einem Konzept verschrieben, in dessen Mittelpunkt die Betreuung und Förderung des einzelnen Kindes steht. Dabei stützen sie sich in erster Linie auf die Grundlagen des Situationsansatzes und machen den Alltag der Kinder und ihrer Familien zum Gegenstand des Lernens. Ziel ist es, jedes Kind mit seiner persönlichen Biografie dabei zu unterstützen, sein eigenes Umfeld zu verstehen und es selbstbestimmt und kompetent zu gestalten. Kinder werden als aktive Forscher und Gestalter ihres eigenen Lebensumfelds gesehen und werden mit emotionaler Sicherheit und Fürsorge unterstützt. Dabei ist es wichtig, dass die motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen des einzelnen Kindes aufgegriffen und gestärkt werden.

Gruppenstärke:

Fünf ganztägige Krippengruppen mit jeweils 8 Kindern. Für Kinder von 1–3 Jahren. Eine Kindergartengruppe mit 18 Kindern, im Alter von 3–6 Jahren. Jede Gruppe verfügt in der Regel über zwei Erzieher:innen / Fachkräfte sowie gegebenenfalls eine Praktikantin oder einen Praktikanten.

Standort:

Nahe des NW1 Gebäudes. Mit dem Auto oder Fahrrad erfolgt die Zufahrt über die Otto-Hahn-Allee.

Kontakt:

info@unikita-bremen.de

—

<https://unikita-bremen.de>

Notfallbetreuung durch die Notfallmamas bei wichtigen Universitätsterminen

Was ist, wenn an der Universität eine wichtige Prüfung während der Schließzeiten der Kindertagesstätte Ihres Kindes stattfindet? Für viele Eltern mit kleinen Kindern wäre dies eine schwierige Herausforderung. Die Universität Bremen bietet in solchen Fällen Unterstützung an und stellt bis zu maximal 14 Stunden pro Jahr für eine Notfallbetreuung durch die **Notfallmamas** zur Verfügung, damit die Studierenden wichtige Veranstaltungen (z.B. Prüfungen) ohne weitere Komplikationen besuchen können.

Kontakt:

familien@vw.uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/familie/studierende/kinderbetreuungen

Kinderferienfreizeiten

Es ist nicht immer einfach, Kinder und Arbeit oder Kinder und Studium unter einen Hut zu bringen, insbesondere während der Schulferien. Die Universität Bremen legt großen Wert auf die Stärkung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie. Sie unterstützt eine Reihe von Maßnahmen in dieser Hinsicht sowohl finanziell als auch organisatorisch. Darunter ist das Angebot an Kinderfreizeiten ein fester Bestandteil. In Zusammenarbeit mit dem Sportverein 1860 bietet die Universität ein Ferienbetreuungsprogramm für Kinder zwischen vier und vierzehn Jahren an. Während der Schulferien in Bremen (außer den Weihnachtsferien) stehen jeden Wochentag von 8.00 bis 16.00 Uhr auf dem Gelände des Vereins Bremen 1860 im Baumschulenweg 6, 28213 Bremen, Spiel, Spaß und Bewegung im Mittelpunkt des Betreuungskonzepts.

www.uni-bremen.de/familie/familienervicebuero/kinderferienfreizeiten

Der Bremer Ferienkompass bietet Eltern einen Überblick über weitere Ferienangebote. Mehr Informationen finden Sie unter:
<https://bremer-ferienkompass.de>





Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung

Neben der regelmäßigen Betreuung des Kindes / der Kinder ist es auch hilfreich, durch Kontakte zu anderen Eltern gegenseitige Unterstützung zu finden. Eine gute Gelegenheit dafür sind zum Beispiel die Veranstaltungen des Familienservicebüros zum Thema Schwangerschaft oder die Führung durch den Universitätsboulevard, bei der familienfreundliche Orte gezeigt werden, und das jährliche Kinderfest, das von der Arbeitsgruppe Familienfreundliches Studium organisiert wird.

www.uni-bremen.de/familie

Kinderbetreuungs- einrichtungen in Bremen

Bremer Kinderbetreuungs-kompass

Auf der Homepage des Bremer Kinderbetreuungs-kompasses werden in vielen Sprachen die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote vorgestellt.

www.kinderbetreuungskompass.de

Kindertagesstätten des Landes Bremen

Das Kitaportal ist eine Online-Plattform, die vom Land Bremen zur Verfügung gestellt wird und Informationen über Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven bereitstellt. Das Kitaportal bietet Eltern die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Kindertageseinrichtungen in ihrer Umgebung zu informieren, sich online anzumelden und ihre Betreuungswünsche zu äußern. Auf der Plattform können Eltern nach verschiedenen Kriterien suchen, wie zum Beispiel der Entfernung zur eigenen Wohnung oder der gewünschten Betreuungsform. Außerdem können sie sich ein Bild von den Einrichtungen machen, indem sie sich Fotos anschauen und Informationen zu den Öffnungszeiten, dem pädagogischen Konzept und den Betreuungsmöglichkeiten lesen.

<https://kitaportal.bremen.de/de>





Rechtliches für die Studienorganisation

Mit Kind oder Kindern zu studieren verlangt eine hohe Disziplin und Flexibilität. Plötzlich müssen Planungen geändert werden, weil das Kind krank ist oder die Betreuung ausfällt. Deshalb ist es sehr hilfreich, wenn Sie Ihre Professor:innen und Dozierenden über Ihre familiäre Situation informieren, sinnvollerweise bereits am Anfang des Semesters. So können im Vorfeld Alternativen für eine erfolgreiche Seminarbeteiligung besprochen werden, wenn Sie etwa bei Schwangerschaftsbeschwerden, im Mutterschutz oder im Falle von Krankheit des Kindes an mehreren Terminen nicht teilnehmen können.



Anwesenheitspflicht

Nach dem Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) besteht für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht. Allerdings gibt es Ausnahmen, die wie folgt geregelt werden: „(...) § 49 Teilnahme an Lehrveranstaltungen

(3) Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich insbesondere um eine Laborveranstaltung, eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum oder eine Sicherheits-einweisung (...).

Quelle: Bremisches Hochschulgesetz (Fassung v. 18.04.2023): Teil V Studium, Prüfungen und Studienreform.

Kontakt:

studium@asta.uni-bremen.de

www.asta.uni-bremen.de/anwesenheitspflicht

Beurlaubung und Urlaubssemester

Alle Studierende dürfen eine Beurlaubung beantragen. In einem Urlaubssemester dürfen im Normalfall keine Prüfungsleistungen erbracht werden. Wurde die Beurlaubung aufgrund von Elternzeit beantragt, gilt diese Regelung allerdings nicht. Urlaubssemester können daher für Eltern eine gute Möglichkeit sein, eine Menge Stress aus dem akademischen Alltag zu nehmen. Allerdings müssen hier besonders internationale Studierende aufpassen, da in bestimmten Fällen die Aufenthaltsgenehmigung im Falle einer Beurlaubung entfallen kann. **Wichtig:** Während eines Urlaubssemesters entfallen alle BAföG-Ansprüche, inklusive des Kinderbetreuungszuschlags! Ob ein Urlaubssemester sinnvoll ist und welche finanziellen Auswirkungen dieses haben kann, sollte daher mit Beratungsstellen, wie zum Beispiel der Sozialberatung des Studierendenwerks oder der Beratung des AStA, individuell besprochen werden. Der AStA berät mit besonderem Fokus auf BAföG.

<https://www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/formalitaeten>

Nützliche Tipps

- Zu Rechten und Pflichten in der Uni hilft die BAföG- und Sozialberatung des AStAs. www.asta.uni-bremen.de/service/bafog-und-sozialberatung
- Mehr Informationen zum BAföG: <https://stw-bremen.de/de/bafog>
- Sie möchten Sozial- und Familienleistungen im Urlaubssemester beantragen? Oder sich informieren, wie ein Urlaubssemester finanziert werden kann? Kontaktieren Sie gerne die Sozialberatung des Studierendenwerks.
- Verlieren Sie auch im Urlaubssemester nicht den Bezug zur Uni! Besuchen Sie weiterhin die Mensa, die Bibliothek und den Campus und bleiben Sie im Kontakt mit Ihren Mitstudierenden!

Wiedereinstieg

Nach einer Beurlaubung steht auch ein Wiedereinstieg in das Studium an. Oftmals fällt dieser vielen Eltern schwer und es ist empfehlenswert, ihn frühzeitig zu planen. Beratung für den Wiedereinstieg finden Sie z. B. über die Studien- und Praxisbüros.

www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren

Nützliche Tipps

– Planen Sie den Wiedereinstieg frühzeitig! Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken zum weiteren Studienverlauf!

Mutterschutz für Studierende

Studierenden dürfen wegen Schwangerschaft und Elternschaft keine Nachteile im Studium entstehen. Seit dem 01.01.2018 werden diese Ansprüche für Mütter auch durch das Mutterschutzgesetz (MuSCHG) geregelt. Bitte melden Sie Ihre Schwangerschaft im Familienservicebüro an und erhalten Sie eine Beratung zu allen Themen, die in der Schwangerschaft wichtig für Sie, Ihr Kind und das Studium sind.

www.uni-bremen.de/familie/familienservicebuero

Studienverlaufsplanung

Um das Studium an die neue Situation der Schwangerschaft bzw. Elternschaft anzupassen, erstellt das Studienzentrum in Ihrem Fachbereich gemeinsam mit Ihnen einen auf Sie angepassten Studienverlaufsplan.

www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studienzentren

Härtefall

Bei zulassungsbeschränkten Fächern kann ein Härtefall beantragt werden. Als besondere Härten gelten schwerwiegende gesundheitliche, familiäre oder soziale Gründe. Diese müssen im Einschreibeverfahren mit einem gesonderten Formblatt zusätzlich zu den Anträgen eingereicht werden. In der Regel halten die Studiengänge 5 % aller Plätze für sogenannte Härtefälle vor.

www.uni-bremen.de/studium/rund-ums-studium/studieren-mit-beeintraechtigung

Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB)

Das ZfLB ist u. a. eine Beratungs-, Vermittlung und Serviceeinrichtung für alle Studierenden in den Lehramtsstudiengängen. Schwangere Studentinnen oder Studierende mit Kindern sollten sich frühzeitig mit den zuständigen Berater:innen in Verbindung setzen, wenn es beispielsweise um die Vereinbarkeit von Schulpraktika oder fächerübergreifenden Fragen zu Studien- und Prüfungsfragen als auch Familienaufgaben geht.

www.uni-bremen.de/zfl

Unter der Rubrik Beratung finden Sie die verschiedenen Beratungsstellen im ZfLB.

Nützliche Tipps

Weitere Beratungsangebote nutzen! Auch außerhalb der Uni können Sie sich über Ihre Rechte informieren. Sie können als Studentin oder als Student die Rechtsberatung der Arbeitnehmerkammer beanspruchen.

Wichtige Adressen auf dem Campus und in Bremen

Die Vereinbarkeit von Studium und Familie stellt Eltern vor besondere Herausforderungen. Hier bietet die Universität Bremen verschiedene Beratungsangebote an.



Familienservicebüro

Das Familienservicebüro ist zuständig für alle Universitätsangehörigen mit Familienaufgaben. Von der Meldung der Schwangerschaft für Studierende, über Kinderbetreuungsangebote, bis zur Pflege von Angehörigen. Hier werden Sie beraten, können an Treffs teilnehmen oder erhalten Workshopangebote. Sie finden uns neben der großen Glashalle, schräg gegenüber der Universitätsbibliothek.

Kontakt: familien@vw.uni-bremen.de

Tel. 0421 218-60850 / 0421 218-60860

www.uni-bremen.de/familie/familienservicebuero

Familienfreundliches Studium (AG FFS)

Die AG FFS ist die Anlaufstelle für Studierende mit Familienverantwortung oder Pflegeaufgaben. Bei den Mitgliedern der AG FFS handelt es sich ebenfalls um Studierende der Universität Bremen.

Kontakt: agffs@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/familie/ag-ffs

Arbeitsstelle Chancengleichheit

Die Arbeitsstelle Chancengleichheit setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit in der Universität ein und bietet Student:innen und Wissenschaftler:innen vielfältige Beratungs-, Workshop- und Arbeitsgruppenangebote. Die Leitung des Audits familiengerechte Hochschule ist auch in der Arbeitsstelle Chancengleichheit verortet.

Kontakt: chancen2@vw.uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/chancengleichheit

www.uni-bremen.de/chancengleichheit/hochschul-und-geschlechterpolitik/familiengerechte-hochschule

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der AStA vertritt die Interessen der Studierenden und ist offen für neue Ideen und Projekte, setzt sich sichtbar und aktiv für die Rechte der Studierenden ein und leistet einen starken Beitrag zur politischen Bildung an der Universität. Dafür stehen Räume wie das "Café l'Astaire", der Vortragsaal oder der Malraum sowie Infrastruktur und Material zur Verfügung. Mit den offenen Arbeitsgruppen und -kreisen der Fachbereiche laden sie alle Interessierten ein, sich aktiv zu beteiligen und die politischen Entwicklungen an der Universität mitzugestalten.

www.asta.uni-bremen.de/der-allgemeine-studierendenausschuss-asta/

Zentrale Frauenbeauftragte der Universität Bremen

Ihr Ziel ist es, in Kooperation mit relevanten hochschulpolitischen Akteur:innen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern an der Universität Bremen zu identifizieren und aufzuheben und mehr Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftssystem zu erreichen. Sie setzt sich ein für den Abbau von Unterrepräsentanzen von Wissenschaftlerinnen, Abbau von Segregation über die Fachbereiche an der Universität Bremen, Gender in Forschung und Lehre, Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Beschäftigung wie auch geschlechtergerechte Vielfalt.

Kontakt: zfrauen@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/zentrale-frauenbeauftragte

ADE – Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt – Expertise und Konfliktberatung

Die ADE berät Studierende, die im Rahmen ihres Studiums Erfahrungen mit Diskriminierungen wie z.B. Rassismus, Sexismus, sexualisierte Diskriminierungen, Diskriminierung von Trans* und von Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen oder anderen Diskriminierungen machen. Außerdem berät die ADE zu Konflikten. Im vertraulichen Gespräch gibt es die Möglichkeit, Erlebtes zu sortieren (auch wenn noch unklar ist, ob die eigene Erfahrung als Diskriminierung bewertet wird) und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Termine können per E-Mail oder zu den telefonischen Sprechzeiten verabredet werden.

Kontakt: ade@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/ade



Studienzentren und Studienfachberatung

Studienzentren

Studienzentren sind die zentrale Anlaufstelle für Studierende bei Fragen zu Studienplanung und Prüfungsordnungen. In Einzelfällen sind die Studienzentren auch Anlaufstelle für Studienfachberatungen und Anerkennungen von Prüfungsleistungen. Das Studienzentrum sammelt außerdem Informationen, die für das Studium wichtig sind, und leitet Anfragen weiter.

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird in der Regel von gewählten Hochschullehrenden des Studienganges durchgeführt. Sie beraten bei studieninhaltlichen Fragen, z.B. in Zusammenhang mit Aufbau des Studiums, Studiengestaltung, Prüfungsfragen, möglicher Schwerpunktsetzung etc. Für die Anerkennung von Studienleistungen sind die Prüfungsausschüsse verantwortlich. Die aktuellen Kontaktdaten der Studienfachberater:innen sind bei den jeweiligen Fächern unter "Kontakt und Beratung" im Studienangebot zu finden.

Praxisbüros und Praxisbeauftragte

Praxisbüros unterstützen Studierende bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung eines Praktikums. Darüber hinaus finden Studierende in Praxisbüros Hilfe für ihre berufliche Orientierung. Praxisbeauftragte übernehmen zumeist die Betreuung außer-universitärer Praktika und sie entscheiden über die Anerkennung der jeweiligen Praktika. → Praxisbüros und -beauftragte

www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studienzentren

Zentrum für Lehrerinnen-/ Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB)

Das ZfLB ist u. a. eine Beratungs-, Vermittlungs- und Serviceeinrichtung für alle Studierenden in den Lehramtsstudiengängen. Schwangere Studentinnen oder Studierende mit Kindern sollten sich frühzeitig mit den zuständigen Berater:innen in Verbindung setzen, wenn es beispielsweise um die Vereinbarkeit von Schulpraktika oder fächerübergreifenden Fragen zu Studien- und Prüfungsfragen und Familienaufgaben geht.

Kontakt: zfl@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/zflb/das-zflb

International Office

Das International Office ist die zentrale Anlaufstelle für alle internationalen Studierenden. Das Beratungspersonal bietet Unterstützung bei allen spezifischen Fragen, die internationale Studierende in ihrem universitären und außeruniversitären Alltag haben. Das International Office bietet auch Informationen für diejenigen, die sich für einen Auslandsaufenthalt interessieren.

www.uni-bremen.de/universitaet/profil/international/international-office

Das Hochschul-Informationsbüro (HIB)

Das Hochschulinformationsbüro des DGB ist die zentrale Anlaufstelle der Gewerkschaften, organisiert von Studierenden für Studierende. Sie bietet u.a. eine Erstberatung zum Arbeits- und Sozialrecht, unterstützt Veranstaltungen mit gewerkschaftlichem Bezug und kann Sie bei Problemen am Arbeitsplatz oder Projektideen an die entsprechenden Einzelgewerkschaften vermitteln.

<http://hib-bremen.de>

Studierwerkstatt

Die Studierwerkstatt hilft bei der handwerklichen Organisation des Studiums. Hier bekommen Sie Hilfe beim Lernen an der Universität.

Kontakt: stwk@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/studierwerkstatt

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät alle, die Fragen zum Studium haben, auch Studieninteressierte mit Kindern.

Kontakt: zsb@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/zsb

Sekretariat für Studierende (SFS)

Das Sekretariat für Studierende ist Ansprechpartner für alle Formalitäten rund um Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung und vieles mehr.

www.uni-bremen.de/sfs

Zentrales Prüfungsamt (ZPA)

Das Zentrale Prüfungsamt ist zuständig für die Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Fachbereiche 6 bis 12 sowie für alle Lehramtsstudierenden unabhängig von der Fachbereichszugehörigkeit. Für die Prüfungsverwaltung im ZPA sind je nach Studienfach verschiedene Geschäftsstellen zuständig.

www.uni-bremen.de/zpa



Beratungsangebote des Studierendenwerkes

Die Berater:innen der psychologischen Beratung und Sozialberatung unterstützen Sie bei studienbezogenen, persönlichen und sozialen Themen. Die Beratung ist auch auf Englisch möglich, sie ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Für einen Termin melden Sie sich gern telefonisch oder persönlich im Sekretariat zu den Öffnungszeiten.

Sozialberatung

Die Sozialberatung berät und unterstützt bei Fragen zur finanziellen Absicherung / Studienfinanzierung, zum Studium mit Kindern, mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung, zur Sozialversicherung, zu Sozialleistungen aus den Bereichen Wohngeld, SGB II Leistungen/Bürgergeld, Kindergeld, Krankenversicherung, Rundfunkbeitrag und studentische Ermäßigungen.

www.stw-bremen.de/de/sozialberatung

Psychologische Beratungsstelle (PBS)

Die Beratungsstelle gibt Hilfestellung bei studienbezogenen oder persönlichen Problemen in Form von Einzelberatung, Online-Beratung, Arbeitsstrukturierungsgruppen, Gruppen für Studierende mit Aufmerksamkeitsstörung oder psychischen Erkrankungen und durch verschiedene Workshops zu studienspezifischen Themen wie z.B. Rede- und Prüfungsangst.

www.stw-bremen.de/de/beratung/psychologische-beratung

Beratungsadressen des Landes Bremen

familiennetz bremen

Das familiennetz bremen ist eine neutrale, unabhängige und kostenfreie Fach- und Servicestelle rund um das Thema Familie. Wir beraten, vermitteln und informieren – als Wegweiser in Bremen. Das familiennetz ist eine gute Anlaufstelle für Familien in Bremen.

—
<https://familiennetz-bremen.de>

Pro Familia

Pro Familia ist die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung. Sie bieten psychologische, psychosoziale und familienrechtliche Beratungen zu Themen wie Sexualität, Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Empfängnisregelung und -verhütung, unerfülltem Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt und Schwangerschaftsabbruch.

—
www.profamilia.de

Rat&Tat – Zentrum für queeres Leben e. V.

Rat&Tat e.V. bietet Beratungen und Informationen für lesbische, schwule, bisexuelle, trans:identite, inter:- geschlechtliche und queere Menschen, ihre Angehörigen und Freund:innen. Zu den Themen zählen unter anderem: Kinderwunsch und Regenbogenfamilien.

—
[www.ratundtat-bremen.de/
Beratung](http://www.ratundtat-bremen.de/Beratung)

Arbeitnehmerkammer

Alle Beschäftigte im Land Bremen sind auch Mitglied der Arbeitnehmerkammer und können dadurch zahlreiche Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die Beratung der Arbeitnehmerkammer informiert in Fragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, in Rechtsfragen der Arbeitslosigkeit sowie bei Fragen des Insolvenz- und Steuerrechts. Studierende der Hochschulen des Landes Bremen können die Beratungsangebote der Arbeitnehmerkammer ebenfalls nutzen.

—
www.arbeitnehmerkammer.de

Bremischer Anwaltsverein

Der Bremische Anwaltsverein bietet unter bestimmten Voraussetzungen eine kostenlose Rechtsberatung an. Zu diesen Voraussetzungen gehören: Nettoeinkommen für Alleinstehende bis zu 1.000 €, Partner:innen 350 €, Wohnsitz in Bremen, keine vorangegangene anwaltliche Beratung in derselben Angelegenheit.

—
[www.anwaltsvereinbremen.de/
index.php/buergerservice/
rechtsberatung](http://www.anwaltsvereinbremen.de/index.php/buergerservice/rechtsberatung)

Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

Die ZGF setzt sich für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Sie ist eine Landesbehörde mit dem gesetzlichen Auftrag, im Lande Bremen darüber zu wachen und darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung erfüllt wird, nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben und regt auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Maßnahmen an, die die Situation von Frauen verbessern. Zudem ist sie zentrale Anlaufstelle für alle Frauen, die sich aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert fühlen.

—
[www.frauen.bremen.de/
die-zgf-8218](http://www.frauen.bremen.de/die-zgf-8218)

Finanzen

Zu den klassischen Haupteinnahmen im Studium gehören Elternunterhalt, BAföG, Nebenjob, Stipendien und Kredite. Als studierende Person den Lebensunterhalt zu sichern, ist oft schon schwer. Mit der Verantwortung ein Kind zu versorgen, wächst dieser Druck. Da individuelle Voraussetzungen, Lebensbedingungen und rechtliche Anspruchsvoraussetzungen die Studienfinanzierung beeinflussen, stehen nicht alle Finanzierungsmöglichkeiten auch jedem Studierenden zur Verfügung. Fallen die genannten klassischen Finanzierungen weg, unterstützen und ergänzen gegebenenfalls andere Quellen das Einkommen. Hierbei sollte immer der persönliche Einzelfall geprüft werden, daher ist die Sozialberatung des Studierendenwerkes für Sie lohnend: www.stw-bremen.de/de/sozialberatung

Als internationale Studierende stehen Ihnen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung offen, um Ihr Studium in Deutschland zu erleichtern. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der Bezug von finanziellen Hilfen in Deutschland, Auswirkungen auf Ihren Aufenthaltsstatus haben kann. In der Regel sind internationale Studierende mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums von Sozialleistungen ausgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich vor der Beantragung oder Annahme jeglicher finanziellen Unterstützung, sei es in Form von Stipendien, Arbeitsmöglichkeiten oder staatlichen Leistungen, gut zu informieren und eine individuelle Beratung einzuholen. Es gibt verschiedene Beratungsstellen an unserer Universität, die Ihnen dabei helfen können, eine individuelle Finanzplanung zu gestalten. Erste Anlaufstelle könnte die Sozialberatung des Studierendenwerkes.

BAföG

Die bekannteste Studienfinanzierung ist sicherlich die Ausbildungsförderung nach BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz). Für die Finanzierung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sind prinzipiell die Eltern verpflichtet. Sollten Eltern aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage sein, den Ausbildungsunterhalt zu zahlen, kann BAföG als Unterstützung zur Studienfinanzierung beantragt werden. Grundsätzlich ist BAföG ausschließlich für den sogenannten „ausbildungsgeprägten“ Bedarf vorgesehen, d. h. die Finanzierung einer ganzen Familie kann davon nicht bestritten werden. Kinder von Studierenden können keine Leistungen zum Lebensunterhalt seitens des BAföG-Amtes erhalten.

www.stw-bremen.de/bafög



Schwangere Studentinnen und studierende Eltern

Dennoch können studentische Eltern im Rahmen des BAföGs von Ausnahmeregelungen profitieren, da sich der BAföG-Bedarf durch ein Kind oder mehrere Kinder erhöht. Die wichtigsten Informationen sind hier aufgeführt. Dennoch ist es ratsam, sich von der zuständigen Ansprechperson im BAföG-Amt beraten zu lassen.

www.stw-bremen.de/bafog/ansprechperson



Förderung bei (schwangerschaftsbedingtem) Urlaubssemester

Bei einer offiziellen Studienunterbrechung, einem Urlaubssemester mit dem Beurlaubungsgrund „Elternzeit“, fallen BAföG-Leistungen für das gesamte Semester weg. Auch wenn der Urlaubsantrag erst im laufenden Semester oder etwa rückwirkend gestellt wird. Das Urlaubssemester sollte daher frühzeitig gestellt werden. Sollten Sie aufgrund der Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit länger als drei Monate andauernden Studierunfähigkeit das Studium nicht aktiv betreiben, so muss das BAföG-Amt im 4. Monat die Zahlungen einstellen. Ab diesem Zeitpunkt können dann eventuell andere Leistungen beantragt und bezogen werden.

Kinderbetreuungszuschlag

Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zusammen im eigenen Haushalt leben, gibt es zusätzlich zu dem BAföG-Satz den sogenannten Kinderbetreuungszuschlag (§ 14b, Abs. 1, BAföG). Dieser wird immer als Vollzuschuss gewährt. In Fällen, in denen eine BAföG-Förderung als Bankdarlehen erfolgt, z. B. der Hilfe zum Studienabschluss, wird der Kinderbetreuungszuschlag weiterhin als Zuschuss gezahlt. Beziehen beide Elternteile BAföG und leben in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind, kann nur ein Elternteil den Zuschlag für denselben Förderzeitraum bekommen.

Verlängerung der Förderungshöchstdauer und spätere Vorlage des Leistungsnachweises

BAföG wird in der Regel bis zum Erreichen des Abschlusses gezahlt. Höchstens jedoch bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer (siehe Regelstudienzeit). Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit können eine Verlängerung über die Förderungshöchstdauer rechtfertigen.

BAföG kann für eine „angemessene“ Zeit eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus gewähren, wenn diese infolge einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung des Kindes unter 14 Jahren überschritten worden ist (§ 15, Abs. 3, Nr. 5, BAföG).

Als „angemessen“ werden z.B. folgende Verlängerungszeiten angesehen:

- für die Schwangerschaft: 1 Semester
- bis zu Vollendung des 5. Lebensjahres des Kindes: 1 Semester pro Lebensjahr
- für das 6. und 7. Lebensjahr des Kindes: insgesamt 1 Semester
- für das 8. bis 10. Lebensjahr des Kindes: insgesamt 1 Semester
- für das 11. bis 14. Lebensjahr des Kindes: insgesamt 1 Semester

Wann beantragen?

- Mit dem Nachweis der Studienleistungen, meist der Leistungsnachweis nach dem 4. Semester, kann eine Verlängerung beantragt werden, wenn die erreichten Leistungen nicht dem vorgegebenen Stand der Studienordnung entsprechen. Die Schwangerschaft und die Betreuung des Kindes müssen allerdings „ursächlich“ für die Verzögerung sein. Ebenso kann das BAföG-Amt die Vorlage des Leistungsnachweises (gemäß § 48, Abs. 2, BAföG), der üblicherweise nach dem 4. Semester Bachelorstudiengang vorliegen muss, zu einem späteren Zeitpunkt zulassen.
- Zu Beginn des letzten Semesters, d. h. vor Ablauf der Förderung.

www.stw-bremen.de/bafög

Weitere Beratungsmöglichkeit: AStA, BAföG- und Sozialberatung der Uni Bremen

www.asta.uni-bremen.de/service/bafog-und-sozialberatung

Mutterschaftsgeld

Bei dem Mutterschaftsgeld handelt es sich um eine Entgeltersatzleistung für die erwerbstätige Frau, d.h. diese Leistung setzt immer ein Beschäftigungsverhältnis voraus, welches durch eine Schwangerschaft/ Beschäftigungsverbot und Geburt unterbrochen wurde. Nach § 24i SGB V erhalten eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung weibliche Mitglieder von ihrer Krankenkasse während der Schutzfristen, üblicherweise sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, Mutterschaftsgeld. Die Höhe des Mutterschutzgeldes errechnet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate vor Beginn der Schutzfrist. Bis zu 13 Euro täglich werden durch die zuständige Krankenkasse gezahlt, der Rest wird durch einen Zuschuss des Arbeitgebers finanziert.

Wer hat Anspruch?

- Bei Beginn der Schutzfrist Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sein und mit Anspruch auf Krankengeld versichert sein.
- Das Mitglied steht in einem Arbeitsverhältnis, ihm wird jedoch wegen der Mutterschutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt. Hierzu zählen Studentinnen, die versicherungsfrei beschäftigt sind.

Bitte beachten:

Studentinnen, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind und nebenbei geringfügig jobben, können zu Beginn des Mutterschutzes ein einmaliges Mutterschutzgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen. Dies gilt auch für Studentinnen, die in einer privaten Krankenversicherung Mitglied sind.

www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/anspruchsvoraussetzungen

Mehrbedarf durch Schwangerschaft und Erziehung

Studierende haben in der Regel keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen/Bürgergeld, da sie BAföG beziehen können. Sie sind vom Leistungsanspruch ausgeschlossen. Allerdings kann es für studentische Eltern Ausnahmen geben.

Mehrbedarf-Bürgergeld

Studentische Mütter, die ein Kind erwarten oder erziehen, haben zusätzliche Bedarfe. Für diese „nicht-ausbildungsgeprägten Bedarfe“, können Zuschussleistungen, nach dem Sozialgesetzbuch II beim zuständigen Jobcenter beantragen. So



können werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf für Schwangerschaft, Leistungen für Schwangerschaftsbekleidung und die Baby-Erstausrüstung schriftlich beim Jobcenter beantragen. Ob Sie einen Anspruch auf Mehrbedarfsleistungen haben, hängt von der individuellen Einkommenssituation ab und ob eine Hilfebedürftigkeit vorliegt. Die Angemessenheit der Hilfe orientiert sich an den SGB II Leistungen/Bürgergeld Regelsätzen.

Alleinerziehende Mütter oder Väter, die sich alleine um die Erziehung und Pflege ihrer minderjährigen Kinder kümmern, können zudem den sogenannten Mehrbedarf für Alleinerziehende beantragen. Voraussetzungen hierfür sind, dass Sie mit Ihrem Kind zusammen in einer Wohnung leben und dieses Kind von Ihnen alleine versorgt wird. Sie sind für die alleinige Pflege und Erziehung des Kindes zuständig. Die Höhe des Mehrbedarfs für Alleinerziehende berechnet sich nach dem Alter und der Anzahl der Kinder.

www.jobcenter-bremen.de/finanzielle-hilfe

Bürgergeld / SGB II

Studierende haben in der Regel keinen Anspruch auf Bürgergeld, da sie vorrangig BAföG beziehen können. Allerdings gibt es einige Ausnahmen – auch für Studierende mit Kindern. Lassen Sie sich bei der Sozialberatungsstelle des Studierendenwerks Bremen gerne hierzu individuell beraten.

Studienunterbrechung und Urlaubssemester

Wer wegen Schwangerschaft und Kindererziehung beurlaubt ist („Urlaubssemester“) oder seine Ausbildung länger als drei Monate unterbrechen muss, hat keinen Anspruch mehr auf die BAföG-Leistungen. Sofern eine Hilfebedürftigkeit besteht und keine Einkünfte in Höhe über dem Regelsatz vorhanden sind, kann Bürgergeld auch zum Lebensunterhalt beantragt werden.

Bitte beachten:

- Solange Bürgergeld-Leistungen zum Lebensunterhalt bezogen werden, darf das Studium normalerweise nicht aktiv betrieben werden. Bürgergeld wird erst ab Antragsstellung (Datum des Eingangstempels) gezahlt. Achten Sie daher besonders auf die finanziellen Übergänge und rechtlichen Ansprüche zwischen BAföG und Bürgergeld.
- Bei einer rückwirkenden Beurlaubung müssen bisher erhaltene BAföG Leistungen zurückgezahlt werden.
- Internationale Studierende müssen die Ausländerbehörde über geplante Urlaubssemester informieren. Mehrere Urlaubssemester dienen gegebenenfalls nicht dem "Aufenthaltszweck" (Studieren) und können zu möglichen Problemen bei der Aufenthaltsverlängerung führen.

Rundfunkgebühren

Genau wie Studierende, die BAföG beziehen, können sich Studierende im Bezug von SGB II-Leistungen von den Rundfunkgebühren befreien lassen. Um die Rundfunkgebührenbefreiung oder Ermäßigung müssen Sie sich selbstständig kümmern und diese entsprechend anmelden.

www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html

Wohngeld und Wohnberechtigungsschein

Wohngeld ist ein staatlicher Mietzuschuss, der es Menschen mit geringen Einkommen ermöglichen soll, in einer angemessenen Wohnung leben zu können. Studierende Eltern können Wohngeld beantragen, weil in ihrem Haushalt Familienmitglieder leben („Mischhaushalt“), die nicht BAföG-berechtigt sind. Auch wer BAföG als Darlehen bezieht oder keinen BAföG-Anspruch mehr hat, weil er z.B. über der Regelstudienzeit studiert, kann Wohngeld beantragen. Unter Berücksichtigung der Miete, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und des monatlichen Gesamteinkommens kann ein Zuschuss zur Miete bewilligt werden.



Bitte beachten:

- International Studierende erhalten in der Regel kein Wohngeld, wenn sie einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums erhalten haben.
- Wenn die Kosten der Unterkunft bereits vom Jobcenter übernommen werden, gibt es in der Regel keinen weiteren Mietzuschuss in Form von Wohngeld. Normalerweise kann nur eine Leistung beantragt werden.

Senator:in für Umwelt, Bau und Verkehr

Ist zuständig für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen. In der Regel wird dieser für 12 Monate bewilligt. Eine rückwirkende Antragsstellung ist nicht möglich. Im Internet finden Sie die Antragsunterlagen und viele Informationen rund das Antragsverfahren und das entsprechende Wohngeldgesetz.

www.bauumwelt.bremen.de/wohnungsbau-95548

Elterngeld und Elternzeit

Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung, mit denen Familien unterstützt werden sollen, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht einer (vollen) Erwerbstätigkeit nachgehen können. Diese Definition gilt für alle, deswegen können auch Studierende Elterngeld in Anspruch nehmen und müssen dabei nicht ihr Studium, z. B. durch eine offizielle Beurlaubung, unterbrechen. Elterngeld kann im Anschluss der Mutterschutzfrist bezogen werden und das längstens bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes.

Wer hat Anspruch?

Folgende Voraussetzungen müssen für den Bezug von Elterngeld erfüllt sein:

- Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland
- Vorwiegend eigene Betreuung des Kindes
- Personensorge für das Kind und Zusammenleben mit ihm im eigenen Haushalt
- Keine oder eine Erwerbstätigkeit bis zu 30 Stunden in der Woche
- Internationale Studierende können sich bei der Sozialberatung des Studierendenwerks individuell zu diesem Thema beraten lassen.

Einkommen und Elterngeld

Bei der Höhe des Elterngeldes spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Das individuelle Nettoeinkommen der antragstellenden Person der letzten zwölf Monate vor der Geburt wird bei der Berechnung zugrunde gelegt. Bei Selbständigen wird das Einkommen aus dem Jahr vor der Geburt herangezogen.

Tipp: Nutzen Sie zur Ermittlung des Elterngeldes doch einen Elterngeldrechner!

<https://familienportal.de>

www.service.bremen.de/dienstleistungen/elterngeld-beantragen-9743

Geschwisterbonus

Wer neben dem jüngsten Kind noch ein weiteres Kind unter drei Jahren oder zwei weitere Geschwisterkinder unter sechs Jahren erzieht, bekommt den Geschwisterbonus. Dieser beträgt 10 % des Elterngeldes, mindestens jedoch 75 €.

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld/familiensituation/geschwisterbonus-wie-viel-elterngeld-bekomme-ich-wenn-ich-weitere-kinder-habe--124684>



Kindergeld

Das Kindergeld ist eine staatliche Leistung für Erziehungsberechtigte. Der Anspruch auf Kindergeld besteht ab der Geburt des Kindes und besteht uneingeschränkt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Wer hat Anspruch?

- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort ist in Deutschland.

Mehr erfahren Sie auf der Seite Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland. Kindergeld muss immer schriftlich beantragt werden. Der Kindergeldantrag wird zusammen mit der Geburtsurkunde eingereicht.

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Kinderzuschlag

Sind Eltern zwar in der Lage ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, aber nicht den ihrer Kinder, so können sie u. U. für jedes Kind, das mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebt und für das Kindergeld bezogen wird, einen Kinderzuschlag erhalten. Dieser Zuschlag soll gemeinsam mit dem Wohngeld dazu beitragen, dass Familien mit geringem Gesamteinkommen finanziell unterstützt werden.

Wer hat Anspruch?

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende).
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Wohngeld und Kindergeld zählen nicht als Einkommen. BAföG und Unterhaltszahlungen werden als Einkommen angerechnet.

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Im Familienrecht ist die Unterhaltspflicht gesetzlich geregelt. Lebt eine Familie zusammen, stellt sich die Frage nach dem Unterhalt nicht. Sollte aber ein Elternteil des Kindes nicht im Haushalt des Kindes leben, wie in einem Alleinerziehenden Haushalt, so ist dieser in der Regel zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet. Die Höhe des zu zahlenden Unterhaltes ist abhängig vom Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen, einem damit verbundenen Selbstbehalt und dem Alter des Kindes. Die Düsseldorfer Tabelle dient als Maßstab zur Berechnung des Kindesunterhaltes. Es handelt sich dabei also nicht um einen Rechtsanspruch, sondern um eine allgemeine Richtlinie.

Tipp: Nutzen Sie die aktuelle Düsseldorfer Tabelle, um den Unterhaltsbedarf von Unterhaltsberechtigten zu ermitteln.

www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/index.php

Sollte der Unterhaltspflichtige nicht in der Lage sein mit seinem Einkommen den eigenen Lebensunterhalt zu decken und den Mindestunterhalt zu zahlen, dann gibt es die Möglichkeit einen Unterhaltsvorschuss zu beantragen. In Deutschland ist der Unterhaltsvorschuss eine Sozialleistung für Kinder unter 18 Jahren. Da die Klärung von Unterhaltsverfahren oft Zeit in Anspruch nimmt, kann ein möglicher Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss>

<https://familiennetz-bremen.de/einrichtungen/unterhaltsvorschussstelle>

Unterhaltsvorschuss in Bremen beantragen:

www.service.bremen.de/dienstleistungen/unterhaltsvorschuss-beantragen-123446

Neben den aufgeführten Rechtsstellen empfehlen sich etwa ein Besuch der Sozialberatung des Studierendenwerks:

www.stw-bremen.de/de/sozialberatung

oder der BAföG- und Sozialberatung des AstA:

www.asta.uni-bremen.de/service/bafog-und-sozialberatung

Bildungspaket Leistungen für Bildung und Teilhabe

Personen, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Bürgergeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, haben für alle in ihrem Haushalt lebenden Kinder, einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Dazu zählen z. B. Klassenfahrten, Schulbedarf, Zuschuss zu den Fahrten zur Schule, Lernförderung. Zu Beginn des Schuljahres erhalten Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Staat einen zusätzlichen Betrag für Schulbedarf. Beantragt werden diese Leistungen beim Jobcenter oder im zuständigen Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste.

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien

www.service.bremen.de/dienstleistungen/bildungs-und-teilhabe-paket-10758



Stipendien und Stiftungen

Es gibt verschiedene Stipendien, die zur Finanzierung des Studiums und der Kindererziehung genutzt werden können. Im Folgenden finden Sie eine kurze Übersicht.

Tipp: Es gibt Voll- und Teilstipendien. Jede Person sollte prüfen, welche Form der Unterstützung benötigt wird: für den Lebensunterhalt, für das Studium etc.

Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium ist eine Förderung für engagierte Studierende. Für das Stipendium kann man sich unabhängig vom Bezug von BAföG oder der Einkommenssituation bewerben. Studierende mit Familie haben gute Chancen auf diese Förderung, die auf 300 Euro im Monat datiert ist.

www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de/home/home_node.html

www.uni-bremen.de/deutschlandstipendiat

Begabtenförderungswerke

Studierende in Deutschland können Leistungen der Begabtenförderung beziehen. Diese orientieren sich meist an den BAföG-Regularien. Unterschiede zum BAföG sind allerdings der Bezug einer Studienkostenpauschale und, dass Leistungen aus der Begabtenförderung nicht zurückgezahlt werden müssen. Die meisten Studienwerke der Begabtenförderung vergeben auch Zuschläge zur Kinderbetreuung.

Es gibt ganz unterschiedliche Stipendien, beispielsweise politische der fünf großen Parteien, wie bzw. die Friedrich-Ebert-Stiftung oder die Konrad-Adenauer-Stiftung. Auch gibt es konfessionelle Förderungen wie etwa die jüdische Ernst-Ludwig-Ehrlich Stiftung, das Avicenna Studienwerk für muslimische Studierende oder den christlichen Hildegards-Verein. Weitere Stipendienmöglichkeiten finden Sie hier:

<https://studienwahl.de/finanzielles/finanzierungsmoeglichkeiten/stipendien>

Bundesstiftung Mutter-Kind

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Finanzielle Hilfe, beispielsweise für eine Baby-Erstausrüstung, kann über eine regionale Sozialberatungsstelle beantragt werden.

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Landesstiftung Familie in Not

Niedersächsische Stiftung, die Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben, fördert. **WICHTIG:** Die Förderung ist nur Familien aus Niedersachsen!

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_familie/stiftung_familie_in_not/stiftung-familie-in-not-108654.html

Regional: Die Daniel-Schnakenberg-Stiftung

Das Ziel der Stiftung ist die Stärkung und Förderung der Jugend- und Familienarbeit in Bremen. Bedürftige Kinder und Jugendliche und ihre Eltern in Bremen sollen Zugang zu Freizeitangeboten für junge Menschen und Familien erhalten und erleichtern.

<https://schnakenberg-stiftung.de/die-daniel-schnakenberg-stiftung/foerderbedingungen-der-daniel-schnakenberg-stiftung/>

Rat und Hilfe für Familien aus Bremen finden Sie hier:

www.bremen.de/leben-in-bremen/familie-und-kinder/rat-und-hilfe

Lageplan: Familienfreundliche Orte



- 1 AG-FFS-Raum | Uni-Boulevard, schräg gegenüber der Mensa
- 2 Cafeteria im GW2 | Uni-Boulevard
- 3 Eltern-Kind-Arbeitsplatz im GW1 | 2. Etage, Raum B2090
- 4 Familienraum | Uni-Boulevard, schräg gegenüber der Mensa
- 5 Familienraum | Universitätsbibliothek, Ebene 3, Raum 3290
- 6 Familienservicebüro | Uni-Boulevard, neben der großen Glashalle, schräg gegenüber der SuUB
- 7 Kinderland | Sportturm, Ebene 1
- 8 Mensa | Uni-Boulevard
- 9 Uni-Kita | Barbara-McClintock-Str.
- 10 campus kids | Uni-Boulevard, schräg gegenüber der Mensa

Erste-Hilfe-Räume können als Stillräume genutzt werden:

- 11 Geisteswissenschaften 2 (GW2) | Uni-Boulevard, Block B, Ebene 1, Raum B1065

Universität Bremen

Referat 08 | Familienservicebüro

Bibliothekstraße 1

28359 Bremen

Besucheradresse:

Sie finden uns auf dem Boulevard der Universität,
gegenüber der Bibliothek.

familien@vw.uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/familie/familienservicebuero

Stand 2023